

Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag

Adressdaten

Name*	Vorname*
Straße*	Hausnummer*
PLZ*	Ort*
Telefon*	Ortsteil*
	E-Mail

Bestelldaten

Gemeinde Schwenningen



Brennholz lang _____ Fm
(max. 10 Fm pro Haushalt; 64,- €/Fm)

Reisschlag (liegend) _____ Rm
(3,- bis 10,- €/Rm)

Heckenpflege (stehend) _____ Rm
(5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2020)

Fichte-K-Holz _____ Rm
(20,- €/Rm)

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- ** Ich verarbeite das Holz im Wald.
- ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter <http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php> oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz/Reisschlägen im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW sind mir bekannt und werden für den Verkauf im Kommunalwald analog angewendet. **Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter <http://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/brennholzkaufl> abgerufen werden.**
- Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- Von den oben genannten Preisen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.
- Die **datenschutzrechtlichen Regelungen** (unter www.schwenningen.de und www.forstbw.de) sind mir bekannt. Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rückgewähr der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i. V. m § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Gemeinde/Stadt zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* **Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.**

** **Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.**

Bemerkung

Ort Datum

Unterschrift